

TOP 6: Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beauftragt das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, auf Basis der Absichtserklärung vom 26. März 2021 und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem Ministerium des Inneren einen kommunalen Klimapakt für die rheinland-pfälzischen Kommunen zu entwickeln und verbindlich zu schließen.
2. Der Entwurf für einen Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz wird nach der Ausformulierung zuvor dem Ministerrat zur Prüfung und Zustimmung zugeleitet und anschließend durch die beteiligten Partner gegengezeichnet.

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, in Rheinland-Pfalz Treibhausgasneutralität in einem Korridor von 2035 bis 2040 und auf diesem Weg bis zum Jahr 2030 eine vollständige bilanzielle Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien zu erreichen. Das Pariser Klimaschutzabkommen gibt vor, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, um unbeherrschbare, unsere Lebensgrundlagen bedrohende Folgen der globalen Erwärmung zu verhindern.

Das Erreichen dieser Klimaschutzziele bedarf erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. Bundes- und landesweit müssen die Treibhausgasemissionen auf ein neutrales Niveau abgesenkt, der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienz und Energieeinsparung entsprechend forciert werden. Das erfordert die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des bereits laufenden Klimawandels. Beides geschieht primär auf der kommunalen Ebene.

Der Klimaschutz und die Folgen des Klimawandels stellen unsere Kommunen vor große Herausforderungen. Deswegen beabsichtigt die Landesregierung, die

Kommunen durch effiziente Abläufe, gezielte Förderprogramme sowie durch bedarfsgerechte Ausgestaltung und Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen dabei zu unterstützen, Maßnahmen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung umzusetzen.

Die Landesregierung strebt mit den rheinland-pfälzischen Kommunen einen gemeinsamen „Kommunalen Klimapakt“ an, der als wesentliches Instrument zur Umsetzung und Verstetigung von Klimaschutz als kommunaler Querschnittsaufgabe sowie zur effizienten Erreichung der Klimaschutzziele des Landes dienen soll.

In einer gemeinsam einzurichtenden Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände, der Energieagentur sowie des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen sollen unter Leitung des Klimaschutzministeriums und unter Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie des Ministeriums des Inneren zeitnah Ziele, Maßnahmen und konkrete Meilensteine zu den definierten Handlungsfeldern abgestimmt werden. Die Arbeitsgruppe informiert die ressortübergreifende Projektgruppe „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ über den Planungs- und Umsetzungsstand des Kommunalen Klimapakts.

Die Landesregierung betrachtet die Finanzierung des Kommunalen Klimaschutzes als eine Investition in den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz.